

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag am

Donnerstag, dem 2. Oktober 2014

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
4. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
5. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
6. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
7. Gemeinderätin Michaela Klopf (ÖVP)
8. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
9. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
11. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

12. Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita Kugler (ÖVP) - bis 21:35 Uhr (Allfälliges)
13. Gemeinderat-Ersatzmitglied Rudolf Jachs (ÖVP)

Sonstige Personen:

Christian Klopf, Buchhalter (bis Tagesordnungspunkt 6.)

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

1. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP) - entschuldigt
2. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP) - entschuldigt

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

- - -

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **17.09.2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **23. September 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Vor Beginn der Tagesordnung wird Gemeinderat-Ersatzmitglied Rudolf Jachs angelobt.

Tagesordnung:

1. Marktgemeinde Leopoldschlag; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 15. September 2014 (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Prüfungsausschuss-Obmann Franz STÖCKLEGGER

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag in der Sitzung am 20. Februar 2014 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl.Nr. 91/1990 idGF, einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 15. September 2014, AZ: BHFR-2013-10129/8-VI, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Leopold PAMMER: Woher stammen die Mehrausgaben bei der Straßenbeleuchtung?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Reparatur Weihnachtsbeleuchtung

Leopold PAMMER: Das Einsparungspotential gemäß BENKO müsste analysiert werden.

Christian KLOPF erklärt das System BENKO und relativiert die angegebenen Zahlen.

2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG; Jahresabschluss für das Finanzjahr 2013; Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 15. September 2014 (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Prüfungsausschuss-Obmann Franz STÖCKLEGGER

Die Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt im Prüfungsbericht vom 15. September 2014, AZ: BHFR-2013-10129/8-VI, zum Jahresabschluss 2013 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Keine Wortmeldung

3. Marktgemeinde Leopoldschlag; Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Nachtragsvoranschlag 2014 weist

A. im ordentlichen Haushalt

Einnahmen in Höhe von **1.655.300,00 EUR**
(gegenüber 1.549.200,00 EUR Einnahmen im Voranschlag 2014) und
Ausgaben in Höhe von **1.655.300,00 EUR**
(gegenüber 1.578.100,00 EUR Ausgaben im Voranschlag 2014), also einen
ausgeglichenen Haushalt (gegenüber einen Abgang von € 28.900,00 im Voranschlag 2014), auf.

B. im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen in Höhe von **2.336.500,00 EUR**
(gegenüber 2.971.100,00 EUR Einnahmen im Voranschlag 2014) und
Ausgaben in Höhe von **2.334.100,00 EUR**
(gegenüber 2.948.700,00 Ausgaben im Voranschlag 2014) auf.

Ordentlicher Haushalt

GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N		Gesamt-VA 2014	VA 2014
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	50.300,00	47.000,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	300,00	0,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	130.300,00	119.900,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.500,00	3.800,00
Gruppe: 5	Gesundheit	19.200,00	19.200,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	54.000,00	51.800,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	18.200,00	18.200,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	291.800,00	288.000,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	1.087.700,00	1.001.300,00
SUMME DER EINNAHMEN DES OH VORANSCHLAGES		1.655.300,00	1.549.200,00
GESAMTSUMMEN - A U S G A B E N		Gesamt-VA 2014	VA 2014
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	411.700,00	415.500,00
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.700,00	20.400,00
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	276.600,00	243.400,00
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	16.500,00	15.400,00
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	230.400,00	229.600,00
Gruppe: 5	Gesundheit	208.800,00	209.100,00
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	96.400,00	93.200,00
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	20.600,00	20.600,00
Gruppe: 8	Dienstleistungen	280.500,00	292.800,00
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	91.100,00	38.100,00
SUMME DER AUSGABEN DES OH VORANSCHLAGES		1.655.300,00	1.578.100,00
EINNAHMEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		1.655.300,00	1.549.200,00
AUSGABEN DES ORDENTL. VORANSCHLAGES		1.655.300,00	1.578.100,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-)		0,00	-28.900,00

Die Marktgemeinde Leopoldschlag kann im Nachtragsvoranschlag 2014 den ordentlichen Haushalt ausgleichen.

Zur Verbesserung des Ergebnisses tragen unter anderem die höhere Finanzzuweisung nach dem FAG bei (Im Voranschlag 2014 wurde nur die erste Rate veranschlagt). Weiters schlug sich der milde Winter 2013/2014 auf das Ergebnis positiv nieder. Im NVA 2014 sind weiters die Einnahmen vom Agenda21-Prozess in der Höhe von € 17.500,00 enthalten. Mit den Einnahmen (EU-Mitteln) ist nach Rücksprache bei beiden zuständigen Abteilungen noch im Jahr 2014 zu rechnen.

Ebenfalls veranschlagt sind die BZ-Mitteln für den Haushaltsabgang 2013.

Der Haushaltsabgang 2013, welcher sich mit € 35.100,00 zu Buche schlägt, wurde in den NVA 2014 aufgenommen. Der nicht anerkannte Abgang aus 2010 belastet das Budget weiterhin in der Höhe von € 8.200,00.

Weiters werden die zweckgebundenen Zuführungen (Kanalanschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge, Verkehrsflächenbeiträge) in der Höhe von € 12.400,00 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens „Hofzufahrten“ (aoH-Ansatz 710000) werden € 10.600,00 vom ordentlichen Haushalt zugeführt, weitere € 100,00 zur Ausfinanzierung des aoH-Vorhabens „Ankauf hydr. Rettungsgerät und Hebekissen“ (Ansatz 163301).

Die Abgabenertragsanteile werden zum Voranschlag 2014 nicht verändert.

Im Bereich ausschließliche Gemeindeabgaben (Postengruppe 920) konnten die Einnahmen geringfügig höher angesetzt werden.

Im Bereich Kindergarten müssen die Personalausgaben aufgrund von Abfertigungszahlungen und der Optionserklärungen von zwei Kindergartenpädagoginnen in das neue Gehaltsschema KBP um € 27.800,00 höher angesetzt werden.

Die Einnahmen können aufgrund der Valorisierung des Landesbeitrages 2014, Dienstrecht 2014, sowie einer Sonderförderung um € 9.900,00 höher veranschlagt werden.

Erläuterungen:

Kleinere Anpassungen, einnahmen- sowie ausgabenseitig, sind nicht detailliert erläutert.

Abweichungen zum Voranschlag über € 2.000,00 sind bei den einzelnen Voranschlagsstellen begründet.

Außerordentlicher Haushalt:

GESAMTSUMMEN - E I N N A H M E N		Gesamt-VA 2014	VA 2014
Vorh.: 031000	Interkomm, Raumentwicklungskonzept S10	0,00	0,00
Vorh.: 163000	Neubau Feuerwehrzeughaus Markt	0,00	0,00
Vorh.: 163001	FF Markt (Fahrzeugankauf)	0,00	0,00
Vorh.: 163301	Ankauf hydr. Rettungsgerät+Hebekissenset	4.600,00	4.500,00
Vorh.: 612000	Gemeindestraßen	0,00	0,00
Vorh.: 612001	Gemeindestraßen (2011-2015)	80.300,00	80.700,00
Vorh.: 616100	Neubau GW Preinfalk-Wagner	0,00	0,00
Vorh.: 617000	Neubau Bauhof, ASZ	0,00	0,00
Vorh.: 633000	Ufersicherung im Bereich Rößlhammer	0,00	0,00
Vorh.: 639000	Hochwasserschutzprojekt-Maltsch	411.000,00	1.500.000,00
Vorh.: 639001	HWS-Maltsch (Zwischenfinanzierung)	1.423.200,00	1.292.300,00
Vorh.: 710000	Land- und Forstw. Wegebau (Hofzufahrten)	17.100,00	0,00
Vorh.: 813000	Mülltonnenankauf	0,00	0,00
Vorh.: 813001	ASZ Neubau	0,00	0,00
Vorh.: 846500	Gebäudeverwertung Kirchenplatz 3	0,00	0,00
Vorh.: 846600	Lifteinbau Marktplatz 2 (Dr. Wank)	31.200,00	0,00
Vorh.: 851200	Kanal BA 03 (Kläranlage, Regenbecken)	0,00	0,00
Vorh.: 851201	Photovoltaik	0,00	0,00
Vorh.: 851300	Kanalaufschließung Prammerfeld	109.400,00	93.600,00
Vorh.: 851400	Kanalaufschließung Wullovitz	0,00	0,00
Vorh.: 851990	Schuldenerlass Land	73.500,00	0,00
Vorh.: 853001	Sanierung Gde.-WH (Dach)	0,00	0,00
Vorh.: 853002	Liegenschaftsankauf Löwenstein	0,00	0,00
Vorh.: 853003	Liegenschaftsankauf Löw. (Zwischenfin.)	186.200,00	0,00
Vorh.: 891000	Förderung Pammer - Veranstaltungssaal	0,00	0,00
SUMME DER EINNAHMEN DES AO H VORANSCHLAGES		2.336.500,00	2.971.100,00

GESAMTSUMMEN - AUSGABEN		Gesamt-VA 2014	VA 2014
Vorh.: 031000	Interkomm, Raumentwicklungskonzept S10	0,00	0,00
Vorh.: 163000	Neubau Feuerwehrzeughaus Markt	0,00	0,00
Vorh.: 163001	FF Markt (Fahrzeugankauf)	0,00	0,00
Vorh.: 163301	Ankauf hydr. Rettungsgerät+Hebekissenet	4.600,00	1.500,00
Vorh.: 612000	Gemeindestraßen	0,00	0,00
Vorh.: 612001	Gemeindestraßen (2011-2015)	80.300,00	80.700,00
Vorh.: 616100	Neubau GW P reinfalk-Wagner	0,00	0,00
Vorh.: 617000	Neubau Bauhof, ASZ	0,00	0,00
Vorh.: 633000	Ufersicherung im Bereich Rößlhammer	0,00	0,00
Vorh.: 639000	Hochwasserschutzprojekt-Maltsch	1.490.400,00	1.272.900,00
Vorh.: 639001	HWS-Maltsch (Zwischenfinanzierung)	343.800,00	1.500.000,00
Vorh.: 710000	Land- und Forstw Wegebau (Hofzufahrten)	17.100,00	0,00
Vorh.: 813000	Mülltonnenankauf	0,00	0,00
Vorh.: 813001	ASZ Neubau	6.600,00	0,00
Vorh.: 846600	Lifteinbau Marktplatz 2 (Dr. Wank)	22.200,00	0,00
Vorh.: 851200	Kanal BA 03 (Kläranlage, Regenbecken)	0,00	0,00
Vorh.: 851201	Photovoltaik	0,00	0,00
Vorh.: 851300	Kanalaußschließung Prammerfeld	109.400,00	93.600,00
Vorh.: 851400	Kanalaußschließung Wullovitz	0,00	0,00
Vorh.: 851990	Schuldenerlass Land	73.500,00	0,00
Vorh.: 853001	Sanierung Gde.-WH (Dach)	0,00	0,00
Vorh.: 853002	Liegenschaftsankauf Löwenstein	186.200,00	0,00
Vorh.: 853003	Liegenschaftsankauf Löw. (Zwischenfin.)	0,00	0,00
Vorh.: 891000	Förderung Pammer - Veranstaltungssaal	0,00	0,00
SUMME DER AUSGABEN DES AOH VORANSCHLAGES		2.334.100,00	2.948.700,00

Ankauf hydr. Rettungsgerät und Hebekissen (163301)

Der Ankauf des hydraulischen Rettungsgerätes und eines Hebekissen wird im NVA 2014 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4.600,00 angesetzt. Zur Ausfinanzierung werden € 100,00 vom ordentlichen Haushalt zugeführt.

Gemeindestraßenbau (612001)

Das Vorhaben Gemeindestraßenbau wird mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 80.300,00 veranschlagt. Die Einnahmen setzen sich aus € 30.000,00 Landesbeitrag, € 33.500,00 BZ-Mittel, € 3.000,00 Verkehrsflächenbeiträge, € 900,00 Aufschließungsbeiträge sowie € 12.900,00 Soll-Überschuss-Vorjahr zusammen.

Hochwasserschutzprojekt Maltsch (639000)

Im NVA 2014 sind ausgabeseitig € 1.490.200,00 budgetiert. Einnahmeseitig konnten € 149.600,00 Bundesmittel, € 22.800,00 BZ-Mittel sowie € 238.600,00 Soll-Überschuss aus 2013 angesetzt werden.

Für die zwischenzeitliche Finanzierung (bis EU-Mittel eintreffen) wird ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen, welches auf HH-Stelle 639001 abgewickelt wird.

Hochwasserschutzprojekt Maltsch - Zwischenfinanzierung (639001)

Für die Zwischenfinanzierung sind für das Finanzjahr 2014 € 1.423.200,00 veranschlagt. Die Rückzahlung hängt davon ab, wie schnell die EU-Geldern tatsächlich fließen. Die Zwischenfinanzierungstilgung wird mit € 343.800,00 veranschlagt.

Hofzufahrten (710000)

Das Vorhaben Hofzufahrten weist einen Abgang in der Höhe von € 17.100,00 auf. Zur Bedeckung des Abganges werden € 10.600,00 vom oH zugeführt. Die restlichen € 6.500,00 werden durch BZ-Mitteln ausfinanziert.

ASZ-Neubau (813001)

Für den Grundankauf zum ASZ-Neubau werden € 6.600,00 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Lifteinbau Marktplatz 2 (846600)

Für den Lifteinbau werden € 22.200,00 in den NVA 2014 angesetzt.

Einnahmeseitig kann ein Soll-Überschuss aus dem Vorjahr in der Höhe von € 31.200,00 veranschlagt werden

Kanalaufschließung Prammerfeld (851300)

Das Vorhaben ist mit € 109.400,00 ausgeglichen im NVA 2014 budgetiert. Die Ausgaben werden durch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 69.900,00, Bundesmitteln € 26.600,00, Landesmittel € 1.200,00, Kanalanchlussgebühren € 7.700,00, Aufschließungsbeiträge € 800,00 und vom Soll-Überschuss 2013 € 3.200,00 gedeckt.

Liegenschaftsankauf Löwenstein (853002)

2014 wurden noch keine Grundstücke verkauft. Es gibt aber Kaufinteressenten. In den Nachtragsvoranschlag wird der Vorjahresabgang in der Höhe von € 186.200,00 aufgenommen.

Die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens wird über das Vorhaben Liegenschaftsankauf Löwenstein-Zwischenfinanzierung abgewickelt.

Liegenschaftsankauf Löwenstein – Zwischenfinanzierung (853003)

Ausgabenseitig können keine Darlehensrückzahlungen angesetzt werden. Bei Grundstücksveräußerungen wird das für 2019 endfällig gestellte Darlehen vorzeitig mittels Sondertilgungen rückgezahlt. Einnahmeseitig wurde der Soll-Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von € 186.200,00 veranschlagt.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge den im Entwurf vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2014 beschließen.

Debatte:

Herbert RUDLSTORFER: Woher stammen die nicht anerkannten Kosten in Höhe von ca. € 8.200,-- aus dem Jahre 2010?

Christian KLOPF: Überschreitung € 15,-- - Erlass, Überschreitung der Investitionskosten aufgrund einer Dachsanierung beim Gemeindewohnhaus, Verbuchung von Rücklagen im Bereich Abfallwirtschaft

Bürgermeister Hubert KOLLER: Es besteht eine mündliche Zusage des Büros Landesrat Hiegelsberger, dass dieser Betrag 2014 ausgeglichen wird.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

4. INKOBA Region Freistadt; Darlehensaufnahme für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Gebiet Rainbach – Apfoltern; Bürgerschaftserklärung (Beschluss)

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Die INKOBA Region Freistadt hat in der Verbandsversammlung am 8. Juli 2014 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungskredites in Höhe von € 1.500.000,-- beschlossen. Die Kreditaufnahme soll den Grundankauf der Krennergründe (Hagenberg) sowie diverse notwendige infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Straßenbau Wartberg ob der Aist, Regenrückhaltebecken in Apfoltern, ...) in den Gewerbegebieten Freistadt Mitte und Süd ermöglichen.

Das Ausschreibungsverfahren hat das Unternehmen BAWAG-PSK als Bestbieter ergeben (3-Monats-Euribor + 0,76 % Aufschlag). Der Darlehensvertrag vom 14. Juli 2014 liegt dem Gemeinderat zur Kenntnis vor. Mit Schreiben vom 8. September 2014, AZ: IKD-2014-103697/3-Mad, hat das Land Oberösterreich die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 84 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF erteilt.

Gemäß den Satzungen des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Region Freistadt“ werden die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen nach einem Schlüssel aufgeteilt (Der Anteil der Marktgemeinde Leopoldschlag beträgt gemäß § 3 der Verbandssatzungen 1,7 %). Somit ist auch im Darlehensvertrag die Sicherstellung der Forderungen (Bürgschaft) auf die einzelnen Gemeinden im Sinne des Anteilsverhältnisses aufgeteilt.

Antrag: Gemeinderat Bürgermeister Hubert KOLLER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge folgende Bürgschaftserklärung beschließen:

Bürgschaftserklärung

der **Marktgemeinde Leopoldschlag, Marktplatz 17, 4262 Leopoldschlag**, im Folgenden „Bürge“,

an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Abwicklung Kommerzkunden, Georg-Coch-Platz 2. 1018 Wien, im Folgenden „Gläubiger“

1. Der Bürge hat Kenntnis von dem zwischen dem „Verband Interkommunale Betriebsansiedlung Region Freistadt“ (im Folgenden „Hauptschuldner“) und dem Gläubiger abgeschlossenen Darlehensvertrag IBAN AT85 6000 0005 4006 0380 vom 14.07.2014 über EUR 1,500.000,00 und den daraus resultierenden vertraglichen Verbindlichkeiten des Hauptschuldners (im Folgenden „Gesicherte Verbindlichkeit“). Die Gesicherte Verbindlichkeit beträgt in Summe EUR 1,500.000,00 (i.W. Euro einmillionfünfhunderttausend).
2. Dies vorausgeschickt übernimmt der Bürge dem Gläubiger gegenüber die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des §1357 ABGB für die Erfüllung der Gesicherten Verbindlichkeit durch den Hauptschuldner, eingeschränkt auf einen Teilbetrag in Höhe von EUR 25.500,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausendfünfhundert).
3. Jede Haftung aus dieser Bürgschaft erlischt, wenn und insoweit der Bürge daraus nicht bis 31.01.2020 schriftlich (Telefax oder e-mail genügen nicht) auf Zahlung in Anspruch genommen wird. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Zahlungsbegehrens beim Bürger maßgeblich.
4. Wird der Bürge vom Gläubiger in Anspruch genommen, tritt der Bürge insoweit in die Rechte des Gläubigers ein und ist befugt, vom Hauptschuldner den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Bürgen alle vorhandenen Rechtsbehelfe und weitere Sicherheiten zu übertragen, letztere erst dann, wenn der Gläubiger vollständig befriedigt wurde.
5. Sämtliche Änderungen der Gesicherten Verbindlichkeit, dazu gehört auch die Stundung oder die Freilassung anderer Sicherheiten bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Bürgen, widrigenfalls sie ihm gegenüber nicht wirksam werden.
6. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Bürgen binnen 3 Bankarbeitstagen nach Aufforderung Auskunft über den Stand der Gesicherten Verbindlichkeit zu erteilen.
7. Die Bürgschaft bleibt bei einer Änderung der Rechtsform des Hauptschuldners unverändert bestehen. Sie besteht auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Hauptschuldners fort.
8. Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
9. Diese Bürgschaftserklärung unterliegt ausschließlich dem österreichischen Recht unter Ausschluss seiner Verweisnormen. Gerichtsstand für alle aus dieser Bürgschaftserklärung

allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Bürgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

10. Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 Abs. 3 OÖ GemO 1990 und wird Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

Leopoldschlag, am

.....
Für die Marktgemeinde Leopoldschlag,
der Bürgermeister/die Bürgermeisterin (Gemeindesiegel)

Debatte:

Leopold PAMMER: Wo wird das Rückhaltebecken errichtet?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Im Bereich der Innenkurve (Haus Turner) der Bundesstraße (gegenüber dem Betriebsbaugebiet). Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgt durch einen Zuschlag auf den Grundstückspreis.

Leopold PAMMER: Besteht eine Nachfrage für Flächen beim Betriebsbaugebiet Hiltchen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Zurzeit ist es ruhig, es besteht keine aktuelle Anfrage.

Leopold PAMMER: Wie geht es der Firma Tirla?

Christian KLOPF: Die Kommunalsteuerhöhe ist gleichbleibend.

Christian FLAUTNER: Wie hoch ist die Kommunalsteuer, die von INKOBA überwiesen wird?

Christian KLOPF: ca. € 6.500,- jährlich

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

5. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Änderung aufgrund des geänderten Personalbedarfs im Gemeindekindergarten Leopoldschlag (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Claudia HOFFELNER

Seit Beginn des Kindergartenjahrs 2014 / 2015 sind zwei U3-Kinder, aufgeteilt auf die beiden Kindergartengruppen, angemeldet. Zusätzlich wird im Kindergarten auch weiterhin ein Hort betrieben (nach Schulschluss). In der Vergangenheit hat besonders die Zeit zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr Probleme bereitet (Abholung, Ankunft Hortkinder, Essenszubereitung, Busbegleitung).

Aufgrund der im Frühjahr 2014 durchgeführten Bedarfserhebung wurde eine Stellungnahme der Abteilung Bildung, Frau Kindergarteninspektorin Gerlinde Strasser, eingeholt. Diese Stellungnahme sieht vor, dass von 8:00 bis 12:00 Uhr zwei Helferinnen anwesend sein müssen. Von 7:30 bis 8:00 Uhr und von 12.00 bis 12:30 Uhr genügt eine Helferin.

Zusätzlich hat die Fachberatung für Integration in den oö. Kinderbetreuungseinrichtungen in ihrer Stellungnahme (Formular F4) das Stundenausmaß für die Stützkraft mit 14,75 Stunden (12,00 Stunden Gruppenarbeitszeit und 2,75 Stunden Vorbereitungszeit) festgesetzt.

Aufgrund dieser Stellungnahmen ist es notwendig, den Dienstpostenplan neu zu bewerten.

- Die Personaleinheiten der Kindergartenpädagoginnen bleiben unverändert.
- Die Personaleinheiten der Stützkraft werden von 0,43 auf 0,37 reduziert (Schulpflicht eines Integrationskindes).
- Die Personaleinheiten der Kindergartenhelferinnen werden von 0,63 auf insgesamt 0,76 erhöht (je ein U3-Kind pro Kindergartengruppe, der Bustransport wird neu organisiert).

Antrag: Gemeinderat Claudia HOFFELNER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Leopoldschlag wie folgt ändern:

Kindergarten:

2,00	VB	KBP	I L/I 2b 1	
0,37	VB	KBP	I L/I 2b 1	befristet auf die Dauer der Betreuung des Kindes Johannes Kaiser
0,23	VB	GD 22.3		Kindergartenhelferin
0,53	VB	GD 22.3		Kindergartenhelferin

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

6. 1485 Maltch Straße; Übertragung einer entbehrlich gewordenen Straßenanlage an die Marktgemeinde Leopoldschlag; Übereinkommen; Festlegung der weiteren Vorgangsweise (Beschluss)

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert KOLLER

Seitens des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, liegt ein Entwurf eines Übereinkommens vor:

Land Oberösterreich
Landesstraßenverwaltung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Marktgemeinde
Leopoldschlag
Marktplatz 17
4262 Leopoldschlag

Übereinkommen

I.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Übertragung der 1485 Maltch Straße von km 0,010-10 m bis km 2,600 + 82 m in die Erhaltung der Marktgemeinde Leopoldschlag.

II.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag verpflichtet sich den entbehrlich gewordenen Abschnitt der 1485 Maltch Straße von km 0,010-10 m (Kreuzung mit der B310 – Mühlviertler Straße bei km 52,4 + 188 m) bis km 2,600 + 82 m (Kreuzung mit der 1481 Leopoldschlager Straße bei km 3,355 + 4 m) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

III.

Eine Generalsanierung des zu übernehmenden Abschnittes wird vor der Übergabe von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt.

IV.

Der Zeitpunkt der Übernahme des gegenständlichen Abschnittes ist nach erfolgter Generalsanierung im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Leopoldschlag festzulegen, wobei dies durch eine entsprechende Niederschrift gegenseitig bestätigt wird.

Unterschriften

Die Kostenschätzung für die Generalsanierung in Höhe von € 850.000,-- wurde von Straßenmeister Harald Kopper erstellt, wobei von einer zukünftigen Straßenbreite von 4,50 m ausgegangen wurde. Für den Fall, dass die Gemeinde gemäß dem Übereinkommen dieses Straßenstück übernimmt, ist eine vorrangige Sanierung vorgesehen. Herr Gerhard Herzog vom WEV Unteres Mühlviertel könnte sich vorstellen, das Straßenstück in die Verwaltung des WEV zu übernehmen (= zusätzliche jährliche Kosten für die Gemeinde in Höhe von $2,7 * € 581,--$).

Debatte:

Leopold PAMMER: Das die Straße ein Sanierungsfall ist, steht außer Frage. Wie hoch ist das tägliche Verkehrsaufkommen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: ca. 100 – 200 Fahrzeuge

Leopold PAMMER: Die Straße soll saniert werden. Das Förderprojekt „Radwegekonzept“ soll angezapft werden.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Angelegenheit wurde mit Straßenmeister Harald Koppler besprochen. Eine Förderschiene „Radwegekonzept“ ist derzeit nicht in Aussicht. Auch eine diesbezügliche Anfrage im Rahmen der ETZ-Tagung in Leopoldschlag verlief negativ.

Norbert AFFENZELLER: Auch die Erhaltung der Nebenanlagen (Gräben, Mäharbeiten) ist ein wichtiger Kostenfaktor.

Beratungsergebnis:

- a) Seitens des WEV Unteres Mühlviertel muss eine schriftliche Zusage bestehen, dass das Straßenstück in die Erhaltung übernommen wird.
- b) Eine geplante Straßensperre des Straßenstückes sowie der Leopoldschlager Ast-Straße (durch Dorf Leopoldschlag) für Schwerfahrzeuge (über 20 to.) soll geprüft werden.
- c) Im Herbst 2014 soll ein Lokalausweis mit Straßenmeister Koppler, GW-Polier Herzog sowie dem Bauausschuss stattfinden. Dabei soll die Art der Generalsanierung besprochen werden.

7. Gebäude Kirchenplatz 3 („alte Schule“); Abbruch des Gebäudes; Finanzierungsplan (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung am 18. März 2014 wurde beschlossen, den Abbruch des Gebäudes für Herbst 2014 vorzubereiten, sofern nicht noch eine andere Lösung gefunden wird. Aufgrund dieses Beschlusses wurde eine erste Kostenschätzung von der Firma Binder, Pregarten, erstellt. Zusätzlich wurden Angebote für die Altmaterialien (z.B. Türportal, Altholz, Stufen, ...) eingeholt.

Aufgrund der eingeholten Angebote sowie einer Berechnung der Kosten für die vorläufige Gestaltung der Fläche (Planierung und Schotterung, Stützmauer) wurde ein Finanzierungsplan erstellt. Dieser beinhaltet auch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oberösterreich in Höhe von € 33.100,--. Ein entsprechender Antrag wurde bereits eingereicht. Eine mündliche Zusage des Büros Landesrat Max Hiegelsberger besteht.

Der vom Land Oberösterreich bewilligte Finanzierungsplan ist ebenfalls vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge folgenden Finanzierungsplan für den Abbruch des Betriebsgebäudes Kirchenplatz 3 beschließen, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung:

	1.	Kosten:	B a u a b s c h n i t t e					Gesamt
			- 2013	2014	2015	2016	2017	
1		Grunderwerb u. Aufschließung						0
2		Honorare						0
3		Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten		23.900				23.900
4		Einrichtung						0
5		Außenanlagen		8.800	3.400			12.200
6		Sonstige Kosten						0
7		Summe:	0	32.700	3.400	0	0	36.100

1	Rücklagen						
2	Anteilsbetrag o.H.						
3	Interessentenbeiträge						
4	Vermögensveräußerung		1.500	1.500			3.000
5	Darlehen (Förderungs-d.)						
6	Darlehen (Bank)						
7	Sonstige Mittel						
8	Bundeszuschuss						
9	Landeszuschuss						
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		31.200	1.900			33.100
11							
12	Summe:	0	32.700	3.400	0	0	36.100
	Abgang = -/Überschuss = +	0	0	0	0	0	0

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

8. Gebäude Kirchenplatz 3 („alte Schule“); Abbruch des Gebäudes; Vergabe der Abbrucharbeiten (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 18. März 2014 wurden Angebote (unverbindliche Preisauskünfte) für den Abbruch des Gebäudes Kirchenplatz 3 eingeholt. Vorgesehen ist der Abbruch des Gebäudes bis Straßenoberkante, Verfüllung des Kellergeschosses bis Straßenoberkante (bei Bedarf Errichtung einer Stützmauer) und planieren der Fläche.

Die Ausschreibung war dreigeteilt:

- a) Abbruch und Entsorgung
- b) Abbruch, Entsorgung und Aufbereitung des Steinmauerwerkes (Bruchschotter)
- c) Verwertung / Ankauf verwertbarer Baumaterialien

Folgende Angebote liegen vor:

Abbruch Gebäude Kirchenplatz 3				
Preise inkl. 20 % Umsatzsteuer; ohne Regiestunden				
Firma	Datum	Abbruch / Entsorgung	Abbruch / Aufbereitung	Vermerk
Binder Bagger- und Transport GmbH, Althausenstr. 5, 4230 Pregarten	25.07.2014		27.240,00 €	
Felix Mitter Bau GmbH, Hainbach 14, 4493 Wolfern	24.08.2014	25.680,00 €	14.682,00 €	
Gerhard Pühringer KG, Hundsorf 21, 4293 Gutau	04.09.2014	59.400,00 €	51.012,00 €	
Hasenöhrl Bau GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon	04.09.2014	43.174,50 €	37.101,20 €	jeweils inklusive sämtlicher Granitbauteile und Altholz
Scheuwimmer Erdbau GmbH, Reiser 20, 4312 Ried/Riedmark	09.09.2014	42.000,00 €		
PORR Bau GmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz	09.09.2014	49.680,00 €	53.404,80 €	

Nachtrag:

Seitens der Fa. Mitter wurde ein Nachtragsangebot nachgelegt: Der händische Abbruch des Zubaus (Nähe zum Nachbargebäude), Transport des Bauschutts zum Sportplatz (Aufbereitung), Verladung Bauschutt mit Bagger und die Analysekosten wurde als Pauschale in der Höhe von € 3.600,- (inkl. 20 % USt.) angeboten.

In der Bauausschusssitzung am 18. September 2014 haben sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, nur das Altholz zu veräußern. Das Türportal, die Granitplatten sowie die Granitstufen sollen vorerst nicht verkauft werden und eventuell bei der Platzgestaltung Verwendung finden.

Für das Altholz liegt lediglich ein Angebot von Herrn Wimmer für Firma Baumgartner & Co GmbH, Kremsstraße 16, 4553 Schlierbach vor. Der Kaufpreis beträgt € 100,- / m3 Altholz.

Antrag: Gemeinderat Gerhard FLEISCHANDERL

Der Auftrag für den Abbruch des Gebäudes Kirchenplatz 3 soll an die Firma Felix Mitter Bau GmbH, Hainbach 14, 4493 Wolfern, gemäß dem Angebot vom 24.08.2014 zum Angebotspreis von € 14.682,- sowie gemäß dem Zusatzangebot vom 25. September 2014 zum Angebotspreis von € 3.600,- vergeben werden. Der Gesamtpreis in Höhe von € 18.282,- (inkl. 20 % USt.) beinhaltet den Abbruch bis zur Straßenoberkante, die Verladung des Bauschutts, der Transport zum Sportplatz (Aufbereitungsareal), die Aufbereitung des Mauerwerks vor Ort zu Bruchschotter, die Entsorgung der sonstigen Abbruchmaterialien; die Auffüllung der Kellerräume sowie etwaige Analysekosten.

Das Altholz (Dachstuhl, Zwischendecken) soll an Herrn Wimmer (Fa. Baumgartner & Co GmbH, Kremsstraße 16, 4553 Schlierbach) zum Fixpreis von € 100,- pro m3 Holz verkauft werden.

Debatte:

Norbert AFFENZELLER: Der Finanzierungsplan stimmt nicht mit dem Angeboten überein. Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutert nochmals die Kosten im Detail. Die Baumeisterkosten enthalten auch weitere Arbeiten wie Deinstallation der Stromleitungen, Entfernung der Straßenbeleuchtung, Errichtung einer Stützmauer, usw.. Außerdem sind im Finanzierungsplan Kosten für die Rekultivierung bzw. Gestaltung der Fläche enthalten.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

**9. Hochwasserschutzprojekt Maltsch – Leopoldschlag, Aufweitung (M00265);
Kofinanzierungsvertrag über die Bereitstellung**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Im Zuge des Projekt-Genehmigungsverfahrens war eine Zeit lang nicht sichergestellt, dass genügend EU-Fördermittel vorhanden sind. Deshalb musste auf nationaler Basis der Fehlbetrag zur Verfügung gestellt werden (=Sicherstellung der Finanzierung). Das Land Oberösterreich hat daher eine solche zusätzliche Kofinanzierungszusage ausgestellt.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wurde jedoch dieses Finanzierungsproblem gelöst. Es war daher vorgesehen, den dazugehörigen Kofinanzierungsvertrag nicht weiter zu bearbeiten. Nunmehr besteht die Verwaltungsbehörde des Programms beim Land Niederösterreich darauf, dass dieser nationale Kofinanzierungsvertrag über den „Ausgleichsbetrag“ gemäß § 4 (4) des EFRE-Vertrages vorgelegt wird. Die Marktgemeinde Leopoldschlag muss daher den vorliegenden Vertrag zur Gegenzeichnung genehmigen.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER

Der vorliegende Kofinanzierungsvertrag, Zahl: RO-Ü 578083/8 2014 SR, über die Bereitstellung von Landesmitteln zur zwischenzeitlichen Absicherung von ERE-Mitteln für das Projekt „M00265 – Hochwasserschutz Maltsch – Leopoldschlag, Aufweitung“ im Rahmen des Programms „Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ Österreich – Tschechische Republik 2007 – 2013 soll genehmigt werden.

Eckdaten:

Förderungsgeber: Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, vertreten durch HR DI Dr. Günther Knötig (Förderungsgeber)

Förderungsempfänger: Marktgemeinde Leopoldschlag

Anteilsfinanzierungshöhe: € 186.000,- (12,4 % der EFRE-förderfähigen Gesamtkosten)

Debatte:

Keine Wortmeldung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

10. Regionalverein Mühlviertler Kernland; Mitgliedschaft der Marktgemeinde Leopoldschlag für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Leader Förderprogramm) (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Anita GSTÖTTENMAYR

Der Regionalverein Mühlviertler Kernland hat laut Grundsatzbeschluss der Generalversammlung vom 6. November 2013 die neuerliche Bewerbung als Leader-Region im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023 laut Programmvorgabe) vorbereitet. Voraussetzung für diese Bewerbung ist die Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie mit konkreten Zielen, Themenschwerpunkten, Maßnahmen und Pilotprojekten für die Region für diesen Zeitraum. Die Strategie wurde in den vergangenen Monaten in einem breit angelegten Bürger/-innenbeteiligungsprozess erarbeitet. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 10. Juli 2014 präsentiert.

Antrag: Gemeinderat Anita GSTÖTTENMAYR

Der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Regionalverein Mühlviertler Kernland für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023 laut Programmvorgabe) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt gemäß den Vorstandsgrundsatzbeschlüssen 3 Euro pro Einwohner im Jahr 2015 und 1,60 Euro pro Einwohner/Jahr ab 2016 bis inklusive 2023. Anpassungen und Indexierungen des Mitgliedsbeitrages sind bei Bedarf möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung des Regionalvereins Mühlviertler Kernland nach vorheriger Absprache mit den Gemeinden.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 3 Euro im Jahr 2015 und 1,60 Euro von 2016 bis 2023 pro Einwohner/Jahr ist gegeben. Die endgültigen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Regionalvereins Mühlviertler Kernland bei der Generalversammlung am 12. November 2014.

3. Die strategischen, organisatorischen und finanziellen Inhalte der in einem mehrmonatigen Bürger/-innenbeteiligungsprozess erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie Mühlviertler Kernland werden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung dieser Strategie im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt und das Einverständnis für eine damit verbundene Bewerbung als Leader-Region für die Jahre 2014 bis 2023 gegeben.

Debatte:

Norbert AFFENZELLER: Das Leaderprogramm läuft von 2014 bis 2020, die Zahlungen sind jedoch bis 2023 vorgesehen. Warum?

Bürgermeister Hubert KOLLER erklärt den dazugehörigen Sachverhalt: Die Gemeindebeiträge dienen nicht der Förderung der Projekte, sondern lediglich zur Abdeckung der Verwaltungskosten (Büro). Das Programm läuft nur bis 2020, allerdings ist die Förderabwicklung bis 2023 vorgesehen. Somit ist auch ein Weiterbestehen des Büros notwendig. Wenn nicht, kann der Mitgliedsbeitrag reduziert werden (siehe Punkt 1 „Anpassungen“). Im Falle eines neuerlichen Antrags für ein Leaderprogramm nach 2020 kann eine Überschneidung auftreten. In diesem Fall würde der neue Gemeinderatsbeschluss diesen aufheben.

Leopold PAMMER: Die Unterlagen sind sehr umfangreich. Leopoldschlag war in der Vergangenheit und ist auch bei den zukünftigen Projekten nur gering betroffen. Viele Projekte befassen sich mit dem S10-Straßenbauvorhaben. Es verwundert auch, dass Anita Gstötenmayr im Vorstand ist, denn normalerweise „macht Bürgermeister Hubert Koller alles“. Er sei aber überzeugt, dass Anita die Sache gutmacht. Er wünscht allen Beteiligten viel Erfolg.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

11. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Protokoll der Sitzung vom 8. September 2014 über die durchgeführte angesagte Kassenprüfung (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Prüfungsausschuss-Obmann Franz STÖCKLEGGER

Das Protokoll der Sitzung vom 8. September 2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Keine Wortmeldung

12. Allfälliges

Bürgermeister Hubert KOLLER:

a) In der Verwaltung hat Michelle Koubek am 29. September 2014 die Kündigung eingereicht. Ihr Arbeitsvertrag läuft noch bis 30. November 2014. In der nächsten Gemeindevorstandssitzung wird die Nachfolge geregelt. Amtsleiter Hubert Hölzl hat erklärt, gerne diesen Dienstposten wieder zu übernehmen. In diesem Fall müsste der Amtsleiterposten neu ausgeschrieben werden. Eventuell gibt es eine zusätzliche Gemeinderatssitzung.

b) Hochwasserschutz Maltsh: Der Kostenrahmen dürfte eingehalten werden. Die Entschädigungsverhandlungen mit den Grundbesitzern sind abgeschlossen. Die Stromleitung zur Messstation 1 über die Rasch-Wiese ist rückgebaut.

Leopold PAMMER: Der Abschlussbericht der bodenkundlichen Baubegleitung soll an alle Grundbesitzer zugestellt werden.

c) Die Stellungnahme der Abteilung Kultur, Herrn Alexander Jalkotzy, zum Thema „Böllerschießen“ wird vollinhaltlich vorgelesen.

Vizebürgermeister Herbert RUDLSTORFER:

Dank an Amtsleiter Hubert Hölzl für die gute Zusammenarbeit.

Amtsleiter Hubert HÖLZL:

a) Die Geschäftsstelle INKOBA Region Freistadt erstellt eine „Botschafterdatei“. Darin sollen Personen aufgenommen werden, die als aktive Informationsträger und Multiplikatoren in Sachen Standortangebote agieren. Die Marktgemeinde Leopoldschlag soll drei Namen nennen.

b) Prammerfeld: Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Pferdekoppeln ist bei Besichtigungen eher kontraproduktiv. Er schlägt vor, mit dem Pächter Kontakt aufzunehmen und die Bewirtschaftung für 2015 abzusprechen.

c) Das Hinweisschild „Union Leopoldschlag“ auf der Rasch-Wiese ist seiner Ansicht nach falsch situiert und gehört umgestellt. Er ersucht alle Gemeinderatsmitglieder die Angelegenheit zu begutachten.

Beilage(n):

zu TOP 9.: Kofinanzierungsvertrag

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 6. Oktober 2014 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 30 vom 2. Oktober 2014 in der Sitzung am keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.